

sandschaft zum Statthalter von Pannonien im Jahre 166. Im letzten Fall berufen sich die beiden Autoren auf den Aufsatz von C. von Carnap-Bornheim aus dem Jahre 1999 (b), der aber im Literaturverzeichnis unter dem Jahr 2000 steht (C. v. CARNAP-BORNHEIM, Freund oder Feind? Überlegungen und Thesen zum König von Mušov. In: J. Bouzek/H. Friesinger/K. Pieta/B. Komoróczy [Hrsg.], Gentes, Reges und Rom. Auseinandersetzung – Anerkennung – Anpassung. Festschrift J. Tejral. Spisy Arch. Ústavu AV ČR Brno 16 [Brno 2000] 59 ff.). Es ist ein kleiner, gar nicht erwähnenswerter Fehler, doch beginnen bei der Suche nach dem Namen Ballomarius im genannten Aufsatz die Schwierigkeiten. Die letzte Seite dieses Aufsatzes wurde in dem Buch nicht gedruckt, weshalb nicht nur Ballomarius im ganzen Text nicht zu finden ist, sondern auch das Zitat, das die Verf. in der Gesamtinterpretation anführen. Vom unangenehm überraschten Verf. des genannten Aufsatzes habe ich den fehlenden Absatz brieflich bekommen, wofür ihm mein herzlicher Dank gilt. In der Person des Königs Ballomarius haben sich, wie beim König aus Mušov, zwei Welten vereinigt: „Er scheint einerseits ein wichtiger und akzeptierter Gesprächspartner Roms gewesen zu sein, andererseits kam ihm auch im germanischen Umfeld ganz offensichtlich eine besondere politische und damit sicherlich auch militärische und soziale Stellung zu“.

Der Katalogteil ist von Bearbeitern der jeweiligen Fundkategorien verfasst. Der Text ist durch Zeichnungen und Fotos sehr guter Qualität ergänzt.

Mit der Monographie des Mušov-Grabes erhält der Leser ein hervorragendes Werk, in dem die Vielfalt des Befundes voll zum Ausdruck kommt. Alle Funde sind exemplarisch bearbeitet; besonderen Wert besitzen die zahlreichen Verbreitungskarten und Listen von Vergleichsfunden, wodurch jede Grabbeigabe noch mehr an Bedeutung gewinnt. Ganz besonders zu schätzen ist die Gegenüberstellung der römischen und germanischen Beigaben, was den Kultursynkretismus eines germanischen Herrschers im Vorfeld des *limes romanus* immer wieder betont.

Das Buch enthält so viele inspirierende Ideen, dass die Diskussion über den Charakter und die Stellung des Mušover Grabes in der römisch-germanischen Welt noch lange nicht beendet sein wird. Dafür sei allen Autoren herzlich gedankt und gratuliert.

PL-91-402 Łódź
Pomorska 96

Magdalena Mączyńska
Instytut Archeologii
Uniwersytet Łódzki

GÜNTER BEHM-BLANCKE, Heiligtümer der Germanen und ihrer Vorgänger in Thüringen.

Die Kultstätte Oberdorla. Forschungen zum alteuropäischen Religions- und Kultwesens. Mit Beiträgen von Helga Jacob, Herbert Ullrich und Hans Eberhardt. Teil 1: Text und Fotografien, überarbeitet und ergänzt von Sigrid Dušek und Barbara Lettmann. Teil 2: Katalog der Heiligtümer und Funde, von Sigrid Dušek unter Mitarbeit von Sabine Schiller und Ines Eberhardt. Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Band 38,1–2. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2003. Band 1: 45,— €; Band 2: 41,— €. ISBN 3-8062-1811-0; 3-8062-1812-9. Teil 1: 280 Seiten mit 71 Abbildungen und 51 Fotografien; Teil 2: 231 Seiten mit 121 Tafeln.

Im umständlichen Titel des Werkes spiegelt sich nicht nur dessen lange Entstehungsgeschichte – zwischen der Entdeckung des Fundplatzes und seiner Veröffentlichung liegt mehr

als ein halbes Jahrhundert –, sondern auch die Einzigartigkeit und Kompliziertheit des Befundes. An der Fundstelle im „Rieth“ bei Oberdorla (Unstrut-Hainich-Kreis) sind 1951 beim Abbau von Torf die ersten Funde geborgen worden. Wenig später, im Jahr 1957, lieferte die Auffindung eines hölzernen Idols den Anlaß zu systematischen Grabungen, die unter der Leitung des Autors Behm-Blancke bis 1967 andauerten. Diese Grabungen gestalteten sich wegen des hohen Grundwasserspiegels ausgesprochen schwierig und waren nur unter dem ständigen Einsatz von Pumpen durchzuführen. Für diesen Aufwand wurde man jedoch durch zahlreiche Funde aus organischem Material, namentlich aus Holz, in vollem Umfang entschädigt; ohne diese wäre der Charakter des Fundplatzes nie und nimmer zu entschlüsseln gewesen. Behm-Blancke hat sich in zahlreichen Vorberichten zu den Ergebnissen seiner Ausgrabungen geäußert, zuletzt und zusammenfassend in J. HERRMANN (Hrsg.), *Archäologie in der Deutschen Demokratischen Republik Bd. 1* (Leipzig, Jena, Berlin 1989) 174–176. Auch hat er über viele Jahre hinweg immer wieder in Vorträgen über die unmittelbar bei der Ausgrabung und im nachhinein bei der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse berichtet und schließlich bei seinem Ableben im Jahr 1994 ein umfangreiches, gleichwohl lückenhaftes Manuskript hinterlassen. Dieses wurde von Barbara Lettmann redaktionell bearbeitet und in behutsamer Weise ergänzt, während Sigrid Dušek sich vor allem die Erstellung eines Kataloges der Funde und Befunde angelegen sein ließ. Als Ergebnis dieser Bemühungen – „Außenstehende werden den Umfang der Probleme kaum erfassen können“ (Teil 1, S. 8) – kann die heikle Aufgabe als gelöst angesehen werden, einerseits einen einzigartigen und für die germanische Altertumskunde höchst bedeutsamen Fundkomplex in möglichst objektiver Form zu publizieren und der Wissenschaft verfügbar zu machen, andererseits dem Ausgräber und Ausdeuter Behm-Blancke mit all seiner Originalität und Subjektivität in pietätvoller Weise gerecht zu werden.

Es war, wie Behm-Blancke eindrucksvoll schildert, die natürliche Beschaffenheit des Ortes, welche die frühgeschichtlichen Menschen faszinierte und ihren Sinn auf Übernatürliches lenkte. Ein Erdfall, verursacht durch Auswaschungen in dem aus Kalk bestehenden Untergrund, hat zeitweise einen kleinen See, zeitweise eine moorige Senke entstehen lassen, hat zum Aufbrechen von Quellen am Rand und im moorigen Gelände selbst geführt. An einem von solchen Erscheinungen geprägten Ort konnte sich der Mensch göttlichen Mächten nahe fühlen, namentlich solchen chthonischen Ursprungs. Seit jenem Idolfund von 1957 wurde die Auffassung von einem dort einst existierenden Kultplatz immer wieder aufs neue bestätigt; sie hat sich schließlich dank einer eindringlichen Interpretation sowohl der Ausgrabungsbefunde wie auch der Funde zu einem detailreichen Bild verdichtet.

Schon in der späten Hallstattzeit haben sich am südöstlichen Rand der damals noch nicht von einem See ausgefüllten Niederung Einrichtungen für Kulthandlungen befunden, kenntlich vor allem an Steinpflasterungen, wie sie später nicht mehr in diesem Maße in Erscheinung treten, namentlich an einer „von Muschelkalksteinen eingefassten, leicht eingetieften Feuerstelle“, die sogleich als „Feueraltar“ interpretiert wird (S. 37). In unmittelbarem Anschluß an die in der Hallstattzeit genutzte Zone finden sich ähnliche Heiligtümer der mittleren und späten Latènezeit am südöstlichen Ufer des nunmehr bestehenden Sees, ferner an den anschließenden Abschnitten seines nordöstlichen und südwestlichen Ufers. Die typische Bauform der späteren Periode tritt dabei erstmals ausgeprägt in Erscheinung: Der umzäunte Platz, innerhalb dessen eine Kulthütte (*casula*) steht, in der sich wiederum ein Altar befindet (z. B. Heiligtum La 4: Taf. 15). Am Übergang von der Spätlatènezeit zur frühen Römischen Kaiserzeit (Großromstedter Horizont) konzentrieren sich die kultischen Aktivitäten auf ein begrenztes Areal vor der Südecke der Seefläche, um dann in der am stärksten belegten Periode, in der mittleren Kaiserzeit, weiträumig auf die langgestreckten Seeufer im Nordosten und Süd-

westen auszugreifen. Die späte Kaiserzeit ist lediglich mit einem Fundplatz auf einem kleinen Vorsprung am Südwest-Ufer vertreten, während die Völkerwanderungszeit ein zu dieser Zeit wieder verlandetes Areal im Südosten einnahm. Allem Anschein nach gab es keine nennenswerte Unterbrechung in der Nutzung zu Kultzwecken vom Großromstedter Horizont um Christi Geburt bis zum frühen Mittelalter; die Wurzeln der örtlichen Tradition könnten sogar bis in die späte Hallstattzeit zurückreichen.

Was angesichts dieser klaren Abfolge überrascht, ist die saubere räumliche Trennung der in den einzelnen Perioden angelegten Kultplätze. Zu Überschneidungen und Überlagerungen ist es dem Anschein nach nirgends gekommen, abgesehen von zwei oder drei Fällen in dem kleinen Großromstedter Fundareal. Das läßt sich zumindest teilweise mit dem Vordringen und Zurückweichen der Seefläche erklären, muß insgesamt aber als ausgesprochener Glücksfall angesehen werden, denn angesichts der im wahrsten Sinne des Wortes höchst fragilen, nämlich vor allem aus hölzernen Stecken bestehenden Bauformen hätten sich bei Überlagerungen kaum jemals lesbare Befunde ergeben. Folgt man dem Katalog der Funde und Befunde, so muß diese deutliche Separierung auch eine eindeutige Trennung des Fundgutes ermöglicht haben. Die einem einzelnen Komplex, also in der Regel einem „Heiligtum“ zugeordneten Funde sind stets chronologisch einheitlich und erlauben so eine unstrittige Datierung.

An dieser Stelle mag nun doch Skepsis aufkeimen. Keinesfalls kann man damit rechnen, daß über die gesamte Nutzungszeit hinweg jene See- und Sumpflokalität immer nur punktuell und ausschließlich zu Kultzwecken aufgesucht worden ist. Behm-Blancke hat selbst ausgeführt (S.24), was für eine ergiebige Nahrungsquelle der See mit seinem Fischreichtum geboten hat, und daß er die Verehrung einer Jagdgöttin („Diana“) am See postuliert, hängt implizit damit zusammen, daß dieser als Wildtränke einen hervorragenden Jagdplatz abgegeben haben muß. Der am Seeufer abgelagerte Fundniederschlag kann also nicht nur von kulturellen Praktiken herrühren, auch die Aktivitäten von Jagd und Fischfang müssen ihre Spuren hinterlassen haben – und daran mangelt es in der Tat keineswegs! Nur ist es so, daß die Deutung als Kultplatz alle anderen Erklärungsmöglichkeiten überblendet hat: Jeder Stab wird sogleich zum Kultstab, jede Feuerstelle zum Opferfeuer, jeder Schlegel zur Kultkeule und jedes Gefäß zur Opferschale. Was zerbrochen ist, ist allemal im Vollzug kultischer Handlungen und auf keine andere Weise zerstört worden, und jede Ansammlung von Tierknochen ist selbstredend kein Abfallhaufen an einem Jagdplatz, sondern ein Opferdepot. Allenfalls die zahlreich gefundenen Reusen haben sich, soweit ich sehe, nicht ins Kult- und Opfergeschehen einbeziehen lassen.

Beispielhaft sei ein Fundkomplex, gerade unter diesem skeptischen Blickwinkel, näher in Augenschein genommen. Als eine verhältnismäßig übersichtliche Anlage stellt sich das auf dem Südwest-Ufer des Sees gelegene, der Jüngeren Kaiserzeit zugeordnete „Heiligtum“ SR 1 dar, eben jene Anlage, aus welcher ein durch zahlreiche vorab veröffentlichte Abbildungen bekannt gewordenes hölzernes Idol stammt und die deswegen auch unter der Bezeichnung „Heiligtum der kleinen Göttin“ geführt wird. Drei konsekutiv zu lesende Pläne lassen den Deutungsprozeß nachvollziehbar werden (Befundplan, Deutungsplan und Rekonstruktion: Taf. 106; 105,a–b): Der Kultplatz stellt sich als annäherndes Rechteck von 5,9×4,8m dar, weist im Innern eine Kulthütte (*casula*) auf, darin einen Altar, außerdem einen abgegrenzten Platz innen in der Nordwest-Ecke und einen Annex außen an der Westseite. Ein Vergleich mit den wenigen reproduzierten Grabungsfotos läßt erkennen, daß keineswegs alle Holzteile in den „Befundplan“ eingegangen sind; dieser stellt also bereits eine erste Deutungsstufe dar. Immerhin ist auf Fototaf. 15,3 der herauspräparierte, also wohl schon im Verlauf der Ausgrabung identifizierte Altar zu erkennen. Eine weitere Auffälligkeit innerhalb von SR 1 ist – so die

Deutung – die Bestattung einer geopferten Person in einem Holzsarg innerhalb des westlichen Annexes. Dem liegt folgender Befund zugrunde: Über das gesamte Areal verteilt fanden sich die Trümmer zweier hölzerner Tröge, ferner an zwei Stellen Skelettreste eines jungen Mädchens. Die naheliegende Deutung der Holzteile als Reste von Backmulden oder Fleischtrögen verwirft Behm-Blancke schon bald zugunsten einer Interpretation als Sargteile, und es versteht sich, daß jene Skelettreste als die der darin beigesezten Person aufgefaßt werden, sei es einer Priesterin oder eher einer im Vollzug eines Fruchtbarkeitskultes geopferten Jungfrau. Einer gewaltsamen Zerstörung des Heiligtums sei dann auch dieses Grab zum Opfer gefallen. Es wird in dem genannten Nordwest-Annex lokalisiert, obwohl sich an Ort und Stelle keinerlei Spuren erhalten haben (S. 65 f.).

Diese Sicht der Dinge – wie übrigens auch die im gleichen Zusammenhang entwickelte Rekonstruktion der innerhalb der *casula* vollzogen Riten – wird durch Beiziehung potentiellen Vergleichsmaterials aus alter und neuer Zeit gestützt – mit anderen Worten, wir bewegen uns hier auf der Ebene der gelehrten Spekulation, einem fraglos zulässigen Sektor wissenschaftlicher Forschung, wohin gleichwohl nicht jeder zu folgen bereit ist. Denn daß die hölzernen Tröge, von ungleicher Größe und aus unterschiedlichem Holz gefertigt, als Sarg gedient haben, ist eine bloße Vermutung, ebenso wie ihre Verbindung mit den bewußten Skeletteilen, und es bleibt auch offen, was es mit den sonstigen im gleichen Areal gefundenen menschlichen Knochenresten auf sich hat. Das datierende Fundmaterial wird auf Taf. 110–111 abgebildet: Elf ganz oder teilweise erhaltene Tongefäße, von denen jedes einzelne eindeutig der jüngeren Kaiserzeit, näherhin dem Horizont Haßleben-Leuna zuzuordnen ist – aber ist das wirklich alles, was an Keramik im Areal von SR 1 gefunden worden ist?

Wenigstens zu erwähnen sind die mit P wie „Pantheon“ bezifferten Heiligtümer der älteren Kaiserzeit, komplexe Anlagen, die eben deswegen einer Mehrzahl von Gottheiten zugeschrieben werden. Eindrucksvoll ist vor allem die unmittelbar neben SR 1 gelegene Anlage P III: Rings um einen zentralen größeren Platz (P III,1) gruppieren sich fünf kleinere rundlichen Anlagen (P III,2–6); etwas abseits liegt P III,7. Die peripheren Anlagen sind (außer P III,2) mit mindestens einem Altar, maximal mit deren drei (P III,6) ausgestattet, während der innen gelegene Platz P III,1 zwar keinen Altar, aber einen zentralen Kultpfahl mit einem davor deponierten Pferdeopfer aufzuweisen hat. Bei P III,4 kommt eine auch zu anderen Zeiten oder isoliert anzutreffende Installation hinzu, ein sog. Schiffssignum, ebenso bei P III,6, hier sogar mit eingebautem Altar. Während das Schiffszeichen bei P III,4 durch ein dabei gefundenes Paddel einleuchtend, durch Stocksetzungen jedoch bestenfalls andeutungsweise beglaubigt ist, scheint es für die Einhegung von P III,6 einen handfesten Grabungsbefund zu geben. Daß freilich keine dieser in vieler Beziehung hochinteressanten schiffsförmigen Einzäunungen durch fotografische Dokumentation belegt ist, muß als ein echtes Manko bewertet werden. Natürlich kann eine archäologische Evidenz auch im nachhinein am Schreibtisch erarbeitet werden, aber wenn sie an Ort und Stelle in Erscheinung tritt, ist das schon ein bißchen evidenter. Bleibt anzumerken, daß P III,1–3 in einem früher veröffentlichten Plan (a. a. O. 173) noch gar nicht enthalten sind; sie mögen zu den späten Entdeckungen der Schreibtischphase gehören.

Aufs ganze gesehen kann es als gewiß gelten, daß am Ufer des besagten Sees Kulthandlungen vollzogen worden sind. Die mehrfach und in verschiedenen Formen belegten Idole sind allein schon ein ausreichender Beweis. Ebenso gewiß ist, daß der angetroffene Fundniederschlag nicht der einer Siedlung ist. Man wird aber sehr wohl damit rechnen müssen, daß sich Aktivitäten von Jagd und Fischerei in erheblichem Maße im Fundbild niedergeschlagen haben. Behm-Blancke hat sich in seiner Interpretation des Befundes nahezu ausschließ-

lich dem kultisch-religiösen Aspekt zugewandt, hat diesen mit Leidenschaft und großer Assoziationskraft weit über die Grenzen des Faches Vor- und Frühgeschichte hinaus verfolgt und sich nicht gescheut, bis in die Bereiche von begründeter Vermutung und wissenschaftlicher Spekulation vorzudringen. Die beiden Bearbeiterinnen des nachgelassenen Manuskriptes haben das respektvoll gelten lassen, und es ist auch sonst niemandem benommen, dem Autor insoweit zu folgen. Es kann aber nicht als uneinsichtig gelten, wer die Grenzen sicherer Erkenntnis glaubt früher ziehen zu müssen.

D-55116 Mainz
Schillerstraße 11
Schönborner Hof - Südflügel

Hermann Ament
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Vor- und Frühgeschichte

SÖNKE LORENZ/B. SCHOLKMANN/D. R. BAUER (Hrsg.), Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 48 Quart 2. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Nr. 71. DRM-Verlag Weinbrenner GmbH & Co., Leinfelden-Echterdingen 2003. 55,50 €. ISBN 3-87181-748-1. 168 Seiten mit 53 Abbildungen.

Insgesamt acht Autoren betrachten die Christianisierung der Alamannen unter den Aspekten der verschiedenen Fachrichtungen, denen sie angehören: Archäologie (Ur- und Frühgeschichte sowie Christliche Archäologie), Mittelalterliche Geschichte, Landesgeschichte, Geschichtliche Landeskunde und Deutsche Philologie. So spannt sich der Bogen von der archäologisch erschlossenen Besiedlungsgeschichte und der Grundherrschaft aufgrund urkundlicher Quellen hin zum zentralen Thema von Mission und Christianisierung. Dies ist eng verbunden mit der Entstehung früher Kirchen, und zwar sowohl in rechtlicher als auch in archäologischer und baukundlicher Hinsicht. Ergänzend bilden Goldblattkreuze eine spezifische Quelle, wie dies auch für christlich beeinflusste Sprachrelikte aus vorchristlicher Zeit gilt.

Der Beitrag von M. Hoeper über die alamannische Besiedlungsgeschichte Südwestdeutschlands paßt vordergründig nicht zum gestellten Thema. Breiten Raum nimmt der archäologisch nachvollziehbare Siedungsverlauf der heidnischen Zeit im 4. und 5. Jahrhundert ein, wobei auch die Lage der zugehörigen Bestattungsplätze erörtert wird. Mit dem Abbruch der Siedlungen und deren Friedhöfen folgt die merowingerzeitliche Phase, die ein anderes Gepräge aufweist. Sie wird auf den folgenden Seiten dargestellt. Aber auch hier kommt der Begriff „christlich“ gar nicht vor, und Kirchen werden nur S. 32/34 erwähnt. Im Schlußabschnitt S. 37 erfolgt dann ein Fazit: „Die Entstehung früher Kirchen [scheint] in einigen Siedlungskammern einen Wendepunkt gebildet zu haben, der in der Folgezeit zu einer Siedlungskonzentration und zur Ortskonstanz führte.“ Damit schließt Hoeper seine Ausführungen, ohne auf den folgenden Zeitabschnitt einzugehen, in dem mit Hilfe von Urkunden auf herrschaftliche Besitzverhältnisse des Landes rückgeschlossen werden kann.

Diesen behandelt Th. Zotz und durchleuchtet die frühen Formen der Grundherrschaft, die Land und Leute umfaßt. Dazu zieht er in einem ersten Schritt die *Lex Alamannorum* heran. Sie überliefert „eine erstaunliche Vielfalt an Aspekten zur Grundherrschaft, in erster Linie kirchlicher Grundherrschaft“ (S. 158). Anschließend betrachtet er die Urkunden von